

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 900. (Z) Nr. 7067.

K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des k. k. Ministeriums des Handels und der öffentlichen Bauten vom 17. v. M., 3. 1960, haben allerhöchst Se. Majestät über allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliessung vom 9. v. M. den bisherigen Actuar des General-Consulates in Constantinopel, Marcus Buletich, zum provisorischen Vice-Consul zu Mostar in der Herzegowina, mit den hiesfür systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 3. Mai 1850.

C h o r i n s k y m. p.

3. 918. (1) Nr. 7443.

Die von der k. k. General-Baudirection zu Wien unterm 6. Mai d. J., 3. 3752, anher gelangte Kundmachung wegen Herstellung des Unterbaues für den Stationsplatz zu Triest wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 9. Mai 1850.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Unterbaues für den Stationsplatz zu Triest.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 5. Mai 1850, 3. 3152, wird die Herstellung des Unterbaues für den Stationsplatz zu Triest, auf der k. k. südlichen Staatsseisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

- 1) Es sind die Erdanschüttung des zwischen dem Molo Kluc und dem neuen Lazareth in die See gelegten Bahnhofes-Raumes bis zur Höhe von 4 Schuh ober Null, nach dem Voranschlag berechnet mit . . . 210,126 fl. 36 kr.
- 2) Die Bahnhofes-Quaimauer mit der innern Hafenuaimauer des Hafens-Molo, dann die Aufsführung des Bordammes sammt Steinwurf für die äußerste Begrenzung des Bahnhofes gegen die See mit . . . 428,784 „ 57 „
- 3) die verlängerte Einwölbung des Torrente Kluc mit . . . 73,846 „ 17 „
- 4) die Ueberwölbung des Torrente Martesin durch den Bahnhof mit . . . 135,245 „ 29 „

Im Gesamtbetrage von . 848,003 fl. 19 fr. zur Ausführung beantragt.

5) Die auf einem 15 fr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 1. Juni 1850, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues für den Triester Stationsplatz,“ versehen, bei der k. k. General-Baudirection in Wien, Wollzeile Nr. 867, eingebracht werden.

6) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

7) Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu

erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Baudirection zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Baulitung in Triest zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

8) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bauumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österr. Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des allg. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterr., oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

9) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

10) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Baudirection. Wien am 6. Mai 1850.

3. 903. (1) Nr. 1867.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Franz Pöze von Altenmarkt, wider Anton Kraiz von Grahovo, pcto. 139 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Pötern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 717 1/2 vorkommenden, auf 1356 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten Halbube gewilliget, und zur Vornahme der 19. Juni, der 19. Juli und der 19. August l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr loco Grahovo mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität, im Falle sie bei der ersten und zweiten Tagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse stehen hieramts zur Einsicht bereit.
Bezirksgericht Haasberg am 24. April 1850.

3. 894. (1) Nr. 1485.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Pöze von Altenmarkt, gegen Franz Paucis von Runarsku, in die executive Feilbietung der dem Pötern gehörigen, im Graischaf Auersperger Grundbuche sub Urb. Nr. 943 und 944, Rect. Nr. 774 und 775 vorkommenden, gerichtlich auf 650 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 16 fl. 24 kr.

c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, auf den 8. Juni, 8. Juli und 8. August 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco Runarsku mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. April 1850.

3. 912. (1) Nr. 2044.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Stuin Haus Nr. 85 am 8. Jänner 1850, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung vorstorbene Michael Tertschek, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 9. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagung, bei Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 23. April 1850.

3. 897. (1) Nr. 1418.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekannt wo befindlichen Peter Duornig aus Saffapp, und seinen gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider sie der mj. Franz Burtara von Sassepp, durch seinen Vater Franz Burtara sub präsid. 3. 1418, die Klage auf Anerkennung des Eigentumes des, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Bg. Nr. 14 vorkommenden Weingartens in Venische hieramts angebracht, worüber, da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, ihnen in der Person des Hrn. Joseph Grager ein Curator ad actum aufgestellt, und die Tagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 7. August 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zu obiger Tagung entweder persönlich, oder durch einen andern anher namhaft zu machenden Vertreter zu erscheinen, oder endlich dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem genannten Curator verhandelt werden würde, und sie sich die nachteiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 2. Mai 1850.

3. 849. (2) Nr. 1461.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Stuzza von Podretsch, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf seiner bei dem Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonikat sub Urb. Nr. 25, Rect. Nr. 23 1/2 vorkommenden Realität haftenden Säge, als:

- a) des Heirathsbriefes ddo. 11. Juli 1800, des Valentin Krivig mit Agnes Kotschek, nebst den darin vorkommenden Ansprüchen für Bräutigams Sohn Jacob Krivig und deren beiderseitige Verwandtschaft, intab. 9. August 1800;
- b) des Abhandlungs-Protocolls ddo. 21. September 1811, für die den Pupillen Jacob Krivig, Maria, Elisabeth und Helena Krivig, intabulirt 28. April 1814 — dann der, auf der im Grundbuche des Gutes Rothenbüchel sub Urb. Nr. 38, Rect. Nr. 10 vorkommenden Realität seit 26. Juli 1815 intabulirten Post pr. 797 fl. 8 fr. für Maria und Elisabeth Krivig — hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Natolsche als Curator ad actum bestellt. Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, zur bestimmten Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu ernennen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabjüngung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. April 1850.

B. 850. (2)

E d i c t.

Nr. 1854.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Konzilia vom Kerstetten die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung auf nachstehenden, auf seiner bei dem Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 192 vorkommenden Ganzhube haftenden Säge, als:

- 1) Für Georg Serfman des gerichtlichen Vergleiches ddo. 25. Febr. 1797, seit 21. März 1797 vorgemerkt ob des Betrages pr. . . . 305 fl. 9 kr.
- 2) Für Agnes Sauk vermög Heiraths-Contractes ddo. 9. Juni 1798, seit 25. Juli 1798 vorgemerkt ob des Betrages pr. . . . 257 „ 50 „
- 3) Für Gregor Dredkar vermög Schuldbriefes ddo. 20. Juni 1800 nebst 5 % Zinsen, seit 8. Juli 1800 vorgemerkt ob des Betrages pr. 300 „ — „
- 4) Für Georg Provath vermög Schuldbriefes ddo. 20. Juli 1802, seit 26. Juli 1802 vorgemerkt ob des Betrages pr. . . . 400 „ — „ sammt Anhang.
- 5) Für Jacob Salasniq laut Vertrages ddo. Pödpetsch 25. Jan. 1819, seit 29. Nov. 1823 intabulirt ob des Betrages pr. . . . 50 „ — „

vor diesem Gerichte angebracht, worüber die Tag-satzung zur mündlichen Verhandlung, umit dem An-hange des §. 29 der allg. G. D., auf den 14. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Ras-foltsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, zur anberaumten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwaller zu ernennen, und überhaupt im ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 25. April 1850.

B. 848. (2)

E d i c t.

Nr. 1460.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joh. Stuppa von Podresche, contra Agnes Kriviz und Joseph Wolcher, beide unbekanntes Aufenthaltes, pto. Er-sitzung nachstehender Realitäten, als:

- a) Der bei dem Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicats sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Be-hausung sammt des dazu gehörigen Ackers und Wiesgrundes;
 - b) der bei dem Grundbuche des Gutes Nothenbüchel sub Rect. Nr. 10, Urb. Nr. 38 vorkommenden Waldung v. čadeh oder hostaja, und
 - c) des bei dem Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Protocolls Nr. 389 vorkommenden Wiesan-theiles v. Shelodnig, —
- die Klage hieramts angebracht, wozu zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tag-satzung auf den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor die-sem Gerichte, mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D., bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Ras-foltsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, bis zur bestimmten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder aber dem bestellten Curator ihre all-fälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, allen-falls auch einen andern Sachwaller zu ernennen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. April 1850.

B. 898. (2)

E d i c t.

Nr. 685.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 22. April 1850, Nr. 685, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Skufja gehörigen, im Grundbuche der Pfar-gült Weirelberg erscheinenden Einhalbhube, Rect. Nr. 5, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, G. Nr. 24 in Prevolle, und einiger Fahrnisse, wegen dem Joseph Legan von Seiten schuldigen 103 fl. 40 kr. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 27. Mai, die zweite auf den 27. Juni und die dritte auf den 25. Juli 1850, jedesmal um 10 Uhr im Orte Prevolle mit dem Besage angeordnet worden, daß obige Gegenstände erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 22. April 1850.

B. 846. (2)

E d i c t.

Nr. 1579.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreut-berg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Maria Tabornik von St. Veit die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf ihrer bei dem Grundbuche des Gutes Nothenbüchel sub Urb. Nr. 29, Rect. Nr. 30 vorkommenden halben Hube intabulirt haftenden Posten, als:

Für den Mathias, Antonia und Maria Prestor, mit dem Vergleiche vom 24. Februar 1817, für die mütterliche Erbschaft mit 150 fl. und mit der väter-lichen Erbschaft mit 450 fl. intabulirt, hieramts angebracht, worüber nun die Tag-satzung zur mündlichen Verhandlung, mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D., auf den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten Blas Kappe von Rasfoltsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, bis zur anberaumten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwaller zu ernennen, und überhaupt im ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. April 1850.

B. 845. (2)

E d i c t.

Nr. 1590.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Maria Tabernig von St. Veit die Klage auf Ver-jährt- und Erlöschenerklärung der, auf ihrer bei dem Grundbuche der k. k. Domcapitel-Wilt Laibach sub Rect. Nr. 111 vorkommenden Pubrealität intabulirt haftenden Posten, als:

a) Der gerichtliche Vergleich ddo. 24. Febr. 1817, zur Sicherstellung der Interessenten zwischen Jerni Kral und Maria Prestor, wegen alterlicher Be-theilung 3 unehelicher Kinder, vom Bescheide 21. Mai 1817;

b) der gerichtliche Vergleich vom 6. März 1818, mit Lorenz Sever vom Bescheide 5. Februar 1819, pr. 150 fl.;

c) der gerichtliche Vergleich vom 8. März 1811 zu Gunsten des Kindes Jerni, zwischen Jerni Kral und Joseph Burger vom Bescheide 8. Mai 1819, pr. 50 fl.,

hieramts angebracht, worüber nun die Tag-satzung zur mündlichen Verhandlung, mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D., auf den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung Blas Kappe von Rasfoltsche als Curator ad actum bestellt.

Es werden hiemit die Beklagten aufgefordert, bis zur anberaumten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwaller zu ernennen und überhaupt im ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. April 1850.

B. 813. (2)

E d i c t.

Nr. 1167.

Womit von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht wird, daß Herr Anton Einsiedl Bresquar von Laibach, gegen Herrn Jacob Pousch und resp. gegen dessen hierorts unbekanntes Erben, um die Superintabulation der Cession ddo. 5. Octo-ber 1849, auf den ursprünglich für Joseph Skofitz mit dem Pachtvertrage ddo. 16. November 1847, et intab. 4. März 1848, und später in Folge Ces-sions-Vertrages vom 14. Sept., et superintab. 16. October 1848, für Jacob Pousch auf der Realität des Andreas Zglitsch, nämlich auf die bei dem Grund-buche der Herrschaft Egg und Pödpetsch unter Urb. Nr. 10, Rect. Nr. 5 vorkommenden Pubrealität haf-tenden Saz und rüchlich Superfaz pr. 150 fl. e. s. c., sammt Nebenverbindlichkeiten, zur Ersich-tlichmachung des Rechtsüberganges dieser Forderung an ihn, Anton Einsiedl Bresquar, angefaucht habe, solche mit Bescheide vom heuigen Tage, Nr. 1167, bewilliget, und die diesfällige dem ad hunc actum und rüchlich recipiendum bestellten Curator Hrn. Blas Kappe von Rasfoltsche zugestellet worden ist.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 10. April 1850.

B. 844. (2)

E d i c t.

Nr. 1272.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreut-berg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Joseph Dralka von Aich, Wachthaber des Matthäus

Schorn von Podresche, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der meinem Machtgeber Matthäus Schorn gehörigen, im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicats zu Laibach sub Urb. Nr. 26, Rect. Nr. 24 diensibaren $\frac{2}{3}$ Hube intabu- lirt haftenden Säge, als:

a) des Heirathsvertrages ddo. et intab. 24. April 1805, für die Brautältern Gregor und Elisabeth Wirt, ob der lebenslänglichen Wohnung beim Hause, dann des Lebensunterhaltes, respective aller nöthigen Bedürfnisse, so wie jeder, insbe-sondere der jährlichen Zuberstattung pr. 2 fl. 33 kr., endlich dem Vater Gregor Wirt noch überdies für die Wirtschaftsübergabe pr. 2 Ducaten;

b) des Maria Wirt mit gleichem Vertrage für die gänzliche mütterliche und väterliche Entfertigung pr. 150 fl. rheinisch, à 3 Sieböhner gerechnet, dann ein ordinäres Hochzeitleid und Truhe, hier-amts angebracht;

worüber die Tag-satzung zur mündlichen Verhand-lung mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D. auf den 13. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt wurde. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten Gregor Zglitsch von Prevoje als Cura-tor ad actum bestellt.

Es werden demnach die Beklagten aufgefordert, bis zur anberaumten Tag-satzung entweder selbst zu er-scheinen; oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwaller zu ernennen und überhaupt im ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 27. März 1850.

B. 899. (2)

E d i c t.

Nr. 1676.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Johann Klun aus Feistritz, als Bevollmächtigter des Andre Kondare, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Ben-tlich gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adels-berg sub Urb. Nr. 640, und des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 52 vorkommenden, gerichtlich auf 924 fl. 45 kr. geschätzten behauenen Realitäten in Dornegg, wegen schuldiger 126 fl. 18 kr. e. s. e. gewilliget, und hiezu drei Tag-satzungen, auf den 4. Mai, 3. Juni und 4. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang an-geordnet worden, daß die Realität nur bei der drit-ten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hint-angegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbeding-nisse und die Grundbuchsextracte können täglich hier-amts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 4. Mai 1850.

Bei der ersten am 4. Mai l. J. stattgefundenen Feil-bietungstag-satzung hat sich kein Kauflustiger ge-meldet, daher zu der auf den 3. Juni l. J. an-geordneten Tag-satzung geschritten wird.

B. 886. (2)

E d i c t.

Nr. 1117.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Budaine Haus Nr. 14 am 16. Februar 1850 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Schgauz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen ge-denken, solchen solchen bei der auf den 16. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Li-quidations-Tag-satzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 13. April 1850.

B. 887. (2)

E d i c t.

Nr. 1880.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Wippach Haus Nr. 151 am 25. Februar 1850 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Bajz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 16. Juli l. J. Vor-mittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Li-quidations-tag-satzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 13. April 1850.

B. 854. (3)

E d i c t.

Nr. 1945.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wer-den hiemit alle Jene, welche auf den Verlass des am 28. Februar 1850 zu Aich verstorbenen Michael Zherniz Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche bei der auf den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr ausgeschriebenen Tag-satzung zu melden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 30. April 1850.